

**Marktgemeinde
2002 Großmugl**



Lfd.Nr. 01/2015
Seite: 01

**Verhandlungsschrift
über die Sitzung des**

Gemeinderates

am Dienstag, 24. Februar 2015 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes
Beginn: 19.00 Uhr Die Einladung erfolgte am
Ende: 19.45 Uhr 18.2.2015 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister: Karl Lehner
Vizebürgermeister: Ing. Johannes Weinhappl
Gf.Gemeinderäte: Leopold Kleedorfer Franz Sigl
Christoph Mitterhauser Rudolf Simmer
Helmut Seibert

| | | | |
|-----------|------------|-------------|--------|
| GR Franz | Novotny | GR Johannes | Mayer |
| GR Robert | Schuster | GR Gerald | Kraft |
| GR Harald | Teufelhart | GR Franz | Hübl |
| GR Johann | Jellinek | GR Rudolf | Erdner |

Anwesend waren außerdem:

Markus Sieghart, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Erika Hübl, GR Günter Haslinger, GR Hermann Hainz,
GR Erich Muth

Unentschuldigt abwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

| | |
|---|----------|
| TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 9.12.2014..... | 2 |
| TOP 2: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes..... | 2 |
| TOP 3: Grundstücksverkauf – Parz. 79/3 KG Großmugl | 2 |
| TOP 4: Pachtvertrag Geitzendorf – Parz. 132/1..... | 3 |
| TOP 5: Pachtvertrag Geitzendorf – Parz. 132/2..... | 3 |
| TOP 6: Ankauf Kraftfahrzeug – Bauhof (Auto)..... | 4 |
| TOP 7: Übernahme/ Auflassung öffentliches Gut – Parz. 399/1 KG Großmugl... | 4 |
| TOP 8: Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 – Förderverträge BMLFUW und NÖ Wasserwirtschaftsfond | 4 |
| TOP 9: Bericht des Prüfungsausschusses | 4 |
| TOP 10: Rechnungsabschluss 2014..... | 4 |
| TOP 11: Bericht des Bürgermeisters | 5 |

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 9.12.2014

Gegen die Protokolle der GR-Sitzung vom 9.12.2014 wird kein Einwand erhoben, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das örtliche Raumordnungsprogramm der KG Roseldorf (Parz. 590) zu überarbeiten und das Raumplanungsbüro DI Fleischmann, 2224 Sulz im Weinviertel gemäß Angebot vom 6.03.2013 (irrtümliche Datierung) zum Preis von € 3.870,- netto (abzgl. 10 % Nachlass) zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3: Grundstücksverkauf – Parz. 79/3 KG Großmugl

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, das Angebot des Herrn Marek Wciorka, Gschwandnergasse 47/2, 1170 Wien anzunehmen. Der Verkaufspreis beträgt € 42,- pro m² (Grundfläche 919 m²). Die Aufschließungsabgabe von € 17052,19 ist der Marktgemeinde Großmugl im gleichen Zuge wie der Kaufpreis zu ersetzen. Für die auf diesem Grundstück befindliche Regenwasserkanalleitung der Marktgemeinde Großmugl ist ein grundbücherlich sichergestelltes Servitutsrecht für Betrieb, Wartung und Instandhaltung einzutragen. Dieses Rechtsgeschäft wird mit der Grundlage errichtet, dass die gegenständliche Liegenschaft für die Errichtung eines Eigenheimes verwendet wird. Zur Sicherung dieses Vertragszweckes behält sich die verkaufende Partei das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff ABGB vor. Die verkaufende Partei wird von diesem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen, wenn:

- die kaufende Partei nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die verkaufende Partei mit dem Bau eines Eigenheimes auf der Vertragsliegenschaft beginnt, oder
- die baubehördliche Fertigstellung (Benützungsrecht) für den Eigenheimbau auf dem Kaufobjekt nicht innerhalb von 7 Jahren nach Unterfertigung dieses Vertrages durch die verkaufende Partei erfolgt, oder
- wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von 2 Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei das Eigentum an der vertragsgegenständlichen Baustelle zurückzuübertragen. Die verkaufende Partei ist dagegen verpflichtet, innerhalb der gleichen Frist den Kaufpreis und den durch gerichtliche Schätzung festgestellten Wert des auf der Baustelle allenfalls errichteten Bauwerkes hinauszuzahlen.

Das Wiederkaufsrecht ist durch Einverleibung im Grundbuch zu verdinglichen. Die Kosten der Errichtung, allfälliger Genehmigungen und der grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages sowie alle zur Vorschreibung gelangenden Steuern und öffentlichen Abgaben trägt die kaufende Partei. Zu Lasten der kaufenden Partei gehen auch sämtliche Kosten, Gebühren und Steuern aller Art, die bei der Ausübung des Wiederkaufsrechtes entstehen.

Der gegenständliche zu errichtende Kaufvertrag ist der Marktgemeinde Großmugl zur Genehmigung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Marktgemeinde Großmugl hält sich bis zum 15. April 2015 an diesen Beschluss gebunden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Lehner verlässt in Befolgung des § 50 NÖ GO 1973 den Verhandlungssaal. Vzbgm. Weinappl übernimmt den Vorsitz.

TOP 4: Pachtvertrag Geitzendorf – Parz. 132/1

Der Pächter Karlheinz Fontner hat den Gemeindeacker Parz. 132/1 KG Geitzendorf zurückgelassen. Es liegt ein Vorschlag des Ortsbauernrates für die Neuverpachtung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die vormals an Karlheinz Fontner, 2002 Geitzendorf verpachtete Ackerfläche wie folgt zu verpachten:

- Sebastian Lehner, 2002 Geitzendorf 8 - Teilfläche der Parzelle Nr. 132/1 KG Geitzendorf im Ausmaß von 1,34 ha.

Und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bgm. Lehner nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

TOP 5: Pachtvertrag Geitzendorf – Parz. 132/2

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Parz. 132/2 KG Geitzendorf im Ausmaß von 768 m² (bestehender Sportplatz) gemäß Angebot vom 27.11.2014 zum jährlichen Pachtpreis von € 35,- auf unbestimmte Zeit von Herrn Karl-Heinz Fontner, 2002 Geitzendorf 28 zu pachten und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Ankauf Kraftfahrzeug – Bauhof (Auto)

Für den Peugeot Partner kann keine positive § 57a KFG Überprüfung mehr erlangt werden. Es liegen Angebote für eine Neuanschaffung vor.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, von der Fa. Grundschober, 2000 Stockerau gemäß Angebot vom 28.1.2015 ein Fahrzeug Fabr. Dacia Dokker Van, Benziner zum Angebotspreis von € 10.170,- inkl. USt. anzukaufen.

Das Fahrzeug ist mit dem Wappen und dem Logo der Gemeinde zu beschriften.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Übernahme/ Auflassung öffentliches Gut – Parz. 399/1 KG Großmugl

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Planurkunde GZ. 24010 der ARGE Vermessung, 2000 Stockerau zu genehmigen und das ausgewiesene Trennstück 11 (siehe Beschluss des GR vom 8.10.2013) aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Großmugl zu entlassen. Weiters sind die ausgewiesenen Trennstücke 6 und 7 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Großmugl zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen. Die Abtretung erfolgt kostenlos.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Abwasserbeseitigungsanlage BA 09 – Förderverträge BMLFUW und NÖ Wasserwirtschaftsfond

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages vom 28.11.2014, Antragsnummer B401812 mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend der Gewährung einer Förderung im vorläufigen Nominale von € 9.600,- für die Errichtung des Bauabschnittes 09 der Abwasserbeseitigungsanlage Großmugl HW Juli 2014 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 11.12.2014, Zl. WWF-40278009/2, über nicht rückzahlbare Fördermittel in der Höhe von € 2.400,- für die Errichtung des Bauabschnittes 09 der Abwasserbeseitigungsanlage Großmugl HW Juli 2014 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 20. Februar 2015 wird verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 10: Rechnungsabschluss 2014

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2014 lag in der Zeit von 9.2. bis 23.2.2015 zur Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung zugestellt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 der Marktgemeinde Großmugl beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Bericht des Bürgermeisters

Über den im April stattfindenden Radfrühling in der Gemeinde, mit Eröffnung der Mountainbikeroute, wird berichtet.

Der Bürgermeister berichtet, dass die konstituierende Sitzung des neugewählten Gemeinderates der Marktgemeinde Großmugl am 3.3.2015 erfolgen soll.

Der Bürgermeister dankt den ausgeschiedenen Gemeinderatsmandataren für ihre Arbeit und überreicht Urkunden zum Ausdruck des Dankes.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 19.45 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2015 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte